

Aufgabenstellung 19G1 Geschichte

1. Verschriftlichung des (Kurz-)Vortrags.
→ Handout, Präsentation, Bilder, Vortragsstichpunkte
Aufgrund der Verringerung der sozialen Kontakte, sollte mir jeder Schüler seinen Teil des Vortrags separat schicken!!!

An die Adresse: anna.walther-meder@sbbz-szm.de

2. Erarbeite mit Hilfe des Darstellungstextes die Reformversuche nach 133 v. Chr. und stelle diese in einer Übersicht zusammen.

Diskutiere, warum die Römische Republik dennoch scheiterte (in Stichpunkten).

Die antike Welt **1**

Die Krise der Römischen Republik

Der Sieg Roms über Karthago (146 v. Chr.) markierte den Höhepunkt einer beispiellosen **Expansion***, in deren Verlauf sich Rom von einer kleinen Bauern- und Hirtensiedlung zu einem Weltreich entwickelte. Doch nur wenig später begann eine Zeit der inneren Unruhen. Die Kriege hatten den Ruin vieler Kleinbauern verursacht, die als Soldaten ihre Höfe nicht mehr versorgen konnten. Die Brüder **Tiberius** (163–133 v. Chr.) und **Gaius Gracchus** (154–121 v. Chr.) versuchten als Volkstribunen, zwischen 133 und 123 v. Chr. mithilfe von Acker-, Getreide- und Militärgesetzen die Lage der Bauern zu verbessern: Eine Bodenreform sollte die Begrenzung des Staatslandes und eine Neuverteilung an Besitzlose durchsetzen, Getreide für Staatsbürger verbilligt, die Militärzeit begrenzt und der Einfluss des Senats zurückdrängt werden. Die Reformen scheiterten am Widerstand einer Senatsmehrheit, die die Interessen der Großgrundbesitzer vertrat. Tiberius wurde 133 v. Chr., zusammen mit 300 Anhängern, auf dem Kapitol erschlagen, und sein Bruder ließ sich 121 v. Chr. von einem Sklaven töten.

Die Auseinandersetzungen um die Gracchischen Reformen ließen zwei unversöhnliche politische Lager entstehen: die **Optimaten** (von lat. *optimus* = der Beste), die an der traditionellen Führungsrolle des Senats festhielten und sich gegen Veränderungen der Besitzverhältnisse stemmten, und die **Popularen** (von lat. *populus* = das Volk), die Gesetze ohne Zustimmung des Senats über die Volksversammlung und die Volkstribunen durchsetzen wollten. Zeitgleich mit den inneren Problemen geriet Rom durch die Angriffe germanischer Stämme auch in eine außenpolitische und militärische Krise. Durch die verringerte Anzahl der freien Bauern und damit der Wehrpflichtigen war Rom nicht mehr in der Lage, sich ausreichend zu verteidigen. Mit einer Heeresreform wollte der erfolgreiche Feldherr und Konsul **Gaius Marius** (156–86 v. Chr.), ein Populare, die Wehrkraft Roms erhöhen. Er nahm landlose Freiwillige und Bundesgenossen in seine Legionen auf, rüstete sie auf Staatskosten aus, versprach ihnen nach der Dienstzeit Land und strukturierte so das einstige Bürgerheer in ein Berufsheer um. Die Krise der *res publica* war damit jedoch nicht zu überwinden. Rom erhielt zwar wieder eine schlagkräftige Streitmacht und den Soldaten war vom Feldherrn eine gesicherte Versorgung garantiert. Gleichzeitig bestand jedoch die Gefahr, dass das Heer zu einem persönlichen Machtinstrument der Militärbefehlshaber wurde. Diese Möglichkeit nutzte der Feldherr **Lucius Cornelius Sulla** (138–78 v. Chr.), ein überzeugter Optimat, der sich in einem blutigen Bürgerkrieg gegen seinen politischen Rivalen Marius behauptete: Mit seinen Truppen besetzte er Rom und ließ politische Gegner verfolgen, enteignen und ermorden. Sullas Ernennung zum Diktator im Jahr 82 v. Chr. und sein restauratives Gesetzeswerk, das u. a. die Entmachtung der Volkstribunen vorsah, besiegelten das Ende der Republik. In den Konflikten zwischen weiteren Militärpotentaten, die fortan die Politik des Reiches bestimmten, ging die *res publica* unter. Aus den Machtkämpfen, den Bürgerkriegen zwischen Pompeius und Caesar (49/48 v. Chr.) und – nach der Errichtung der Diktatur auf Lebenszeit durch Caesar und seiner Ermordung (44 v. Chr.) – zwischen Marcus Antonius und Octavian (32/31 v. Chr.), ging schließlich Octavian, der spätere **Augustus**, als Sieger hervor.

Expansion der Römischen Republik

Die Expansion Roms vollzog sich schrittweise in einem Zeitraum von etwa drei Jahrhunderten.

1. Phase (um 500–250 v. Chr.)
Zunächst eroberte Rom nach zehnjährigem Kampf 396 v. Chr. die etruskische Metropole Veji und verdoppelte sein Staatsgebiet. Nach der erfolgreichen Abwehr der Kelten (387/86) durch eine Allianz zwischen Rom und seinen latinischen Nachbarn entbrannte zwischen den Bündnispartnern ein neuer Konflikt (388–340), an dessen Ende Rom die meisten latinischen Gemeinden beherrschte und sein Territorium verdreifacht hatte. Anschließend eroberte Rom innerhalb eines halben Jahrhunderts (326–282) das Gebiet von der Po-Ebene bis zur sizilischen Meerenge. In Mittelitalien besiegte es die Samniten (bis 272), in Norditalien die Kelten (285–282) und in Süditalien die Tarentiner und ihre Nachbarn (282–272/70).

2. Phase (264–133 v. Chr.)
Unmittelbar nachdem die Römer die sizilische Meerenge erreicht hatten, begannen sie, über Italien hinaus zu expandieren. In drei Kriegen gegen den nordafrikanischen Handelskonkurrenten Karthago schuf Rom die Basis für ein Weltreich. Nach dem Ersten Punischen Krieg (264–241) besetzte Rom Sizilien, Sardinien und Korsika. Im Zweiten Punischen Krieg (218–201), in dem der Karthager Hannibal nach seinem Alpenübergang und dem Sieg bei Cannae (216) Rom an den Rand einer Katastrophe gebracht hatte, griff es auf Spanien und Nordafrika, Makedonien und Griechenland zu. Als Karthago im Dritten Punischen Krieg (149–146) zerstört und 133 das nordspanische Numantia gefallen war, besaß Rom im Mittelmeerraum keinen ernst zu nehmenden Feind mehr. Auch nach dem Scheitern der Römischen Republik setzte Rom seine Expansion fort. 106–117 n. Chr. erreichte es seine größte Ausdehnung (s. M 1, S. 32).

3. Fasse in der M7b die wichtigsten Merkmale des Begriffs „res publica“ zusammen. Erläutere anhand des Begriffes „res publica“ das römische Staatsverständnis.

b) Die Bedeutung des Begriffes „res publica“

Als Gegenbegriff zu „res privata“ zielte „res publica“ auf die Verwirklichung und Erfüllung des Gemeinwohls [...] der Gesamtheit im Gegensatz zum Eigennutz [...] des Einzelnen. [...] Häufig findet sich „res publica“ in Verbindung mit „status“ [...] im Sinne von „fester Stand“, „Wohlstand“, „Heil“, worin die normative Ausrichtung des Begriffes durchschlägt. „Res publica“ meinte nicht irgendeinen Zustand des populus, sondern hob auf die gute innere und äußere Verfassung des Verbandes ab.

(Wolfgang Mager, Artikel „Republik“, in: Geschichtliche Grundbegriffe, hg. v. Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck, Bd. 5, Klett-Cotta, Stuttgart 1984, S. 552)

1. Fasse die wichtigsten Merkmale des Begriffes